

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 003DE

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Einachsige Tür- und Fensterbänder nach EN 1935

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

**Schüring Aluminium-Türband
MTR A II - MTR A III
25.581...., 25.582....**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Für Türen in Fluchtwegen und an Brand- und Rauchschutztüren

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**SCHÜRING
Schüring Fenster- und Türtechnologie GmbH
Langbaurghstraße 3
D-53842 Troisdorf
www.schuering.de**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

n.n.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 1 / EN 1935:2002

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Das Instytut Techniki Budowlanej, Ul.Filtrowa 1, 00-611 Warszawa, Poland mit der Akkreditierungsnummer AC 020 hat gemäß den Vorgaben der EN 1935:2002 die Typprüfung vorgenommen und die Leistungsbeständigkeit nach System 1 bewertet und überprüft sowie den Prüfbericht 1488-CPR-0424/W ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

